

Tarifstruktur für Veranstaltungsorte der Großen Kreisstadt Schwandorf

Tarif I	Tarif II	Tarif III
gültig für:	gültig für:	gültig für:
<ul style="list-style-type: none"> - alle im Stadtgebiet ansässigen - eingetragenen Vereine - öffentlichen Bildungs - und Erziehungseinrichtungen - Körperschaften des öffentlichen Rechts, die im hoheitlichen Bereich tätig sind - Kirchen oder Religionsgemeinschaften - gemeinnützigen Einrichtungen oder Stiftungen - Parteien und Wählergruppen - die Stadt Schwandorf, deren Einrichtungen und Eigenbetriebe 	<ul style="list-style-type: none"> - alle N I C H T im Stadtgebiet ansässigen - eingetragenen Vereine - öffentlichen Bildungs - und Erziehungseinrichtungen - Körperschaften des öffentlichen Rechts, die im hoheitlichen Bereich tätig sind - Kirchen oder Religionsgemeinschaften - gemeinnützigen Einrichtungen oder Stiftungen - Parteien und Wählergruppen 	<ul style="list-style-type: none"> - gewerbliche Nutzer - private Nutzer - sonstige Nutzer (die nicht in Tarif I und II fallen) 1)
<p>Sofern die Tarife keine gesonderte Regelung enthalten, sind die Heizungs-, Stom- und Wasserkosten in den Mietpreisen enthalten Bitte beachten Sie die jeweiligen Angaben zum Mehrwertsteuerausweis bei den einzelnen Objekten!</p>		
<p>Reservierungsklausel: Sollte der schriftliche Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Terminreservierung bei uns vorliegen, wird der Termin automatisch storniert</p>		
<p>Bei einer Absage der Veranstaltung durch den Nutzer werden folgende Stornogebühren fällig:</p> <p>weniger als 8 Wochen vor der Nutzung: 20% der Mietpreise (ohne Zusatzausstattung und Nebenkosten, ohne Pauschalen) weniger als 4 Wochen vor der Nutzung: 50% der Mietpreise (ohne Zusatzausstattung und Nebenkosten, ohne Pauschalen)</p>		

1) Die Stadt Schwandorf entscheidet im Einzelfall über die Vergabe

Tarif I

Oberpfalzhalle Hallenbereich	1/2 Tag Nutzung	1/1 Tag Nutzung	je Folgetag Nutzung je Auf- und Abbautag	Pauschalen
maximal 1500 Personen	(bis zu 5 Std Nutzungsdauer)	(bis zu 16 Std Nutzungsdauer)	ohne zeitliche Begrenzung	je Nutzung
3/3 Halle inkl Foyer	150,00 €	300,00 €	150,00 €	
1/3 Halle inkl Foyeranteil	50,00 €	100,00 €	50,00 €	
großes Foyer im Hallenbereich (ohne Bistro-Foyer)	50,00 €	100,00 €	50,00 €	
Aussenflächen (Vorplatz Haupteingang) je 100 m ²				50,00 €
Veranstaltungswiese	50,00 €	100,00 €	50,00 €	
Medien ¹⁾				40,00 €
Beschallung ²⁾				25,00 €
WLAN ³⁾				0,00 €
Bühne je Element inkl Zubehör ⁴⁾				5,00 €
Stühle je bis zu 100 Stück ⁵⁾				25,00 €
Tische je bis zu 10 Stück ⁶⁾				10,00 €
Tribüne je 1/3 ⁷⁾				25,00 €
Tanzparkett Halle ⁸⁾				300,00 €
Schonboden (für Messen etc.) je 1/3 Halle ⁹⁾				20,00 €
Personalgestellung je Mannstunde ¹⁰⁾		45,00 €		
Kaution je 1/3 Halle oder Foyer mindestens ¹¹⁾		1.000,00 €		

Sport- und Trainingsbetrieb	je Nutzungsstunde
3/3 Halle inkl Umkleiden	24,00 €
1/3 Halle inkl anteiligen Umkleidebereich	8,00 €

Die Mietpreise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%

Der Veranstaltungsraum ist besenrein zu hinterlassen

Auf Kauttionen wird keine Mehrwertsteuer berechnet

Die Mietpreise enthalten die Heizungs-, Strom- und Wasserkosten sowie die Endreinigung bei normaler Verschmutzung ¹²⁾ - Müll muss vom Veranstalter entsorgt werden - Aussergewöhnliche Verschmutzungen und Zwischenreinigungen werden gesondert nach Aufwand abgerechnet

1) Beameranlage mit versenkbaren Leinwand ca 8 x 6 m (B x H) - mit Einweisung - ohne Bedienung

2) Beschallungsanlage mit Anschlussmöglichkeit für Wiedergabemedien, Funkmikrofon, Headset - mit Einweisung - ohne Bedienung

3) WLAN Gastzugang - mit Einweisung

4) Elemente max 70 Stück = 140 m² inkl Bühnenaufgang / Sicherungsgeländer / Rückwandbehang / Schürzen - mit Einweisung - ohne Auf- und Abbau

5) max 1000 Stühle - mit Einweisung - ohne Auf- und Abbau

6) max 200 Tische - max 10 Stehtische - mit Einweisung - ohne Auf- und Abbau

7) mit Auf- und Abbau mit Sicherungsgeländer (kann nur durch Hausmeisterei auf- und abgebaut werden)

8) nur in Vollgröße 140 m² erhältlich mit Auf- und Abbau (kann nur durch Hausmeisterei auf- und abgebaut werden)

9) Der Einsatz des Schonbodens wird als Einzelfallentscheidung der Stadt Schwandorf für die Veranstaltung verpflichtend gefordert

10) Personalgestellung freibleibend - die Leistung wird anhand von Tagesleistungsnachweisen abgerechnet - der Stundenpreis enthält alle Lohnnebenkosten und Zuschläge

11) die Kaution kann nach Ermessen der Stadt Schwandorf gefordert werden und wird nach schadenfreiem Verlauf der Nutzung und vollständiger Zahlung rückerstattet

12) bei überdurchschnittlichem Verbrauch werden die den Durchschnittsverbrauch übersteigenden Energiekosten gesondert in Rechnung gestellt.

Tarif II

Oberpfalzhalle Hallenbereich	1/2 Tag Nutzung	1/1 Tag Nutzung	je Folgetag Nutzung je Auf- und Abbautag	Pauschalen je Nutzung
maximal 1500 Personen	(bis zu 5 Std Nutzungsdauer)	(bis zu 16 Std Nutzungsdauer)	ohne zeitliche Begrenzung	
3/3 Halle inkl Foyer	300,00 €	600,00 €	300,00 €	
1/3 Halle inkl Foyeranteil	100,00 €	200,00 €	100,00 €	
großes Foyer im Hallenbereich (ohne Bistro-Foyer)	100,00 €	200,00 €	100,00 €	
Aussenflächen (Vorplatz Haupteingang) je 100 m ²				50,00 €
Veranstaltungswiese	100,00 €	200,00 €	100,00 €	
Medien ¹⁾				40,00 €
Beschallung ²⁾				25,00 €
WLAN ³⁾				0,00 €
Bühne je Element inkl Zubehör ⁴⁾				5,00 €
Stühle je bis zu 100 Stück ⁵⁾				25,00 €
Tische je bis zu 10 Stück ⁶⁾				10,00 €
Tribüne je 1/3 ⁷⁾				25,00 €
Tanzparkett Halle ⁸⁾				300,00 €
Schonboden (für Messen etc.) je 1/3 Halle ⁹⁾				20,00 €
Personalgestellung je Mannstunde ¹⁰⁾		45,00 €		
Kautions je 1/3 Halle oder Foyer mindestens ¹¹⁾		1.000,00 €		

Sport- und Trainingsbetrieb	je Nutzungsstunde
3/3 Halle inkl Umkleiden	45,00 €
1/3 Halle inkl anteiligen Umkleidebereich	15,00 €

Die Mietpreise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%

Der Veranstaltungsraum ist besenrein zu hinterlassen

Auf Kautionen wird keine Mehrwertsteuer berechnet

Die Mietpreise enthalten die Heizungs-, Strom- und Wasserkosten sowie die Endreinigung bei normaler Verschmutzung ¹²⁾ - Müll muss vom Veranstalter entsorgt werden - Aussergewöhnliche Verschmutzungen und Zwischenreinigungen werden gesondert nach Aufwand abgerechnet

1) Beameranlage mit versenkbarer Leinwand ca 8 x 6 m (B x H) - mit Einweisung ohne Bedienung

2) Beschallungsanlage mit Anschlussmöglichkeit für Wiedergabemedien, Funkmikrofon, Headset - mit Einweisung ohne Bedienung

3) WLAN Gastzugang - mit Einweisung

4) Elemente max 70 Stück = 140 m² inkl Bühnenaufgang / Sicherungsgeländer / Rückwandbehang / Schürzen - mit Einweisung - ohne Auf- und Abbau

5) max 1000 Stühle - mit Einweisung - ohne Auf- und Abbau

6) max 200 Tische - max 10 Stehtische - mit Einweisung - ohne Auf- und Abbau

7) mit Auf- und Abbau mit Sicherungsgeländer (kann nur durch Hausmeisterei auf- und abgebaut werden)

8) nur in Vollgröße 140 m² erhältlich mit Auf- und Abbau (kann nur durch Hausmeisterei auf- und abgebaut werden)

9) Der Einsatz des Schonbodens wird als Einzelfallentscheidung der Stadt Schwandorf für die Veranstaltung verpflichtend gefordert

10) Personalgestellung freibleibend - die Leistung wird anhand von Tagesleistungsnachweisen abgerechnet - der Stundenpreis enthält alle Lohnnebenkosten und Zuschläge

11) die Kautions kann nach Ermessen der Stadt Schwandorf gefordert werden und wird nach schadenfreiem Verlauf der Nutzung und vollständiger Zahlung rückerstattet

12) bei überdurchschnittlichem Verbrauch werden die den Durchschnittsverbrauch übersteigenden Energiekosten gesondert in Rechnung gestellt.

Tarif III

Oberpfalzhalle Hallenbereich	1/2 Tag Nutzung <small>(bis zu 5 Std Nutzungsdauer)</small>	1/1 Tag Nutzung <small>(bis zu 16 Std Nutzungsdauer)</small>	je Folgetag Nutzung je Auf- und Abbautag <small>ohne zeitliche Begrenzung</small>	Pauschalen <small>je Nutzung</small>
maximal 1500 Personen				
3/3 Halle inkl Foyer	600,00 €	1.200,00 €	600,00 €	
1/3 Halle inkl Foyeranteil	200,00 €	400,00 €	200,00 €	
großes Foyer im Hallenbereich <small>(ohne Bistro-Foyer)</small>	200,00 €	400,00 €	200,00 €	
Aussenflächen (Vorplatz Haupteingang) je 100 m ²				50,00 €
Veranstaltungswiese	200,00 €	400,00 €	200,00 €	
Medien ¹⁾				40,00 €
Beschallung ²⁾				25,00 €
WLAN ³⁾				0,00 €
Bühne je Element inkl Zubehör ⁴⁾				5,00 €
Stühle je bis zu 100 Stück ⁵⁾				25,00 €
Tische je bis zu 10 Stück ⁶⁾				10,00 €
Tribüne je 1/3 ⁷⁾				25,00 €
Tanzparkett Halle ⁸⁾				300,00 €
Schonboden (für Messen etc.) je 1/3 Halle ⁹⁾				20,00 €
Personalgestellung je Mannstunde ¹⁰⁾	45,00 €			
Kaution je 1/3 Halle oder Foyer mindestens ¹¹⁾	1.000,00 €			

Die Mietpreise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%

Auf Kauttionen wird keine Mehrwertsteuer berechnet

Der Veranstaltungsraum ist besenrein zu hinterlassen

Die Mietpreise enthalten die Heizungs-, Strom- und Wasserkosten sowie die Endreinigung bei normaler Verschmutzung ¹²⁾ - Müll muss vom Veranstalter entsorgt werden - Aussergewöhnliche Verschmutzungen und Zwischenreinigungen werden gesondert nach Aufwand abgerechnet

1) Beameranlage mit versenkbarer Leinwand ca 8 x 6 m (B x H) - mit Einweisung ohne Bedienung

2) Beschallungsanlage mit Anschlussmöglichkeit für Wiedergabemedien, Funkmikrofon, Headset - mit Einweisung ohne Bedienung

3) WLAN Gastzugang - mit Einweisung

4) Elemente max 70 Stück = 140 m² inkl Bühnenaufgang / Sicherungsgeländer / Rückwandbehang / Schürzen - mit Einweisung - ohne Auf- und Abbau

5) max 1000 Stühle - mit Einweisung - ohne Auf- und Abbau

6) max 200 Tische - max 10 Stehtische - mit Einweisung - ohne Auf- und Abbau

7) mit Auf- und Abbau mit Sicherungsgeländer (kann nur durch Hausmeisterei auf- und abgebaut werden)

8) nur in Vollgröße 140 m² erhältlich mit Auf- und Abbau (kann nur durch Hausmeisterei auf- und abgebaut werden)

9) Der Einsatz des Schonbodens wird als Einzelfallentscheidung der Stadt Schwandorf für die Veranstaltung verpflichtend gefordert

10) Personalgestellung freibleibend - die Leistung wird anhand von Tagesleistungsnachweisen abgerechnet - der Stundenpreis enthält alle Lohnnebenkosten und Zuschläge

11) die Kaution kann nach Ermessen der Stadt Schwandorf gefordert werden und wird nach schadenfreiem Verlauf der Nutzung und vollständiger Zahlung rückerstattet

12) bei überdurchschnittlichem Verbrauch werden die den Durchschnittsverbrauch übersteigenden Energiekosten gesondert in Rechnung gestellt.